

# MITGLIEDSANTRAG

Bitte in gut lesbaren Druckbuchstaben ausfüllen!



An die  
KLJB München und Freising  
Preysingstraße 93  
81667 München

Telefax: 089 / 2137 – 27 27 05  
E-Mail: muenchen@kljb.org

Antrag auf Mitgliedschaft<sup>1</sup> in der Katholischen Landjugendbewegung (KLJB) als

- Mitglied in der Ortsgruppe 

Ortsgruppe	Landkreis <sup>2</sup>
- Einzelmitglied<sup>3</sup> im Kreisverband 

Landkreis		
-----------	--	--
- Einzelmitglied im Diözesanverband

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ	Wohnort
Telefon	Mobil	E-Mail

Meine Mitgliedschaft in der KLJB soll beginnen<sup>4</sup>

- sofort       zum 1. Januar des folgenden Jahres

Als Zeichen meiner Mitgliedschaft erhalte ich einen Mitgliedsausweis. Der Mitgliedsausweis ist in Verbindung mit einer aktuellen Jahresmarke und einem Foto gültig. Den Mitgliedsausweis und die aktuelle Jahresmarke erhalte ich als Ortsgruppenmitglied vom Ortsverantwortlichen und als Einzelmitglied von der Diözesanstelle. Der Mitgliedsbeitrag ist entsprechend von Ortsgruppenmitgliedern an die Ortsgruppe und von Einzelmitgliedern an den Diözesanverband zu zahlen.

Ich kann meine Mitgliedschaft jederzeit, jedoch spätestens am 30. November eines jeden Jahres zum Ende desselben kündigen. Geht meine Kündigung erst nach dem 30. November an der Diözesanstelle ein, gilt diese zum 31. Dezember des darauf folgenden Jahres.<sup>5</sup>

## Einzugsermächtigung<sup>6</sup>

(für Einzelmitglieder bzw. Ortsgruppenmitglieder, deren Ortsgruppen diesen Service anbieten)

Ich ermächtige die KLJB München und Freising (durch das Erzbischöfliche Ordinariat) bzw. meine KLJB-Ortsgruppe, den von der Diözesanversammlung festgelegten Mitgliedsbeitrag (z.Zt. 11 EUR für unter 18jährige und 13 EUR für über 18jährige), einmal jährlich im Lastschriftverfahren von meinem nachstehend genannten Konto einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann ich jederzeit, unabhängig von meiner Mitgliedschaft, widerrufen.

Nachname, Vorname des Kontoinhabers		
Kontonummer	Bankleitzahl	Bank

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Ich habe die auf der Rückseite abgedruckten Hinweise, insbesondere die Datenschutzrichtlinie<sup>7</sup> der KLJB München und Freising zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

- Ich möchte regelmäßig per E-Mail Informationen von der KLJB-Diözesanstelle erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

## Hinweise zum Mitgliedsantrag

### <sup>1</sup> Mitgliedschaft im Sinne der Satzung der KLJB München und Freising:

Abschnitt III, Art. 1: Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft in der KLJB wird durch Beitrittserklärung und Zahlung des Mitgliedbeitrages erworben.
- (2) Die Mitgliedschaft in der KLJB ist ab dem vollendeten 12. Lebensjahr möglich.
- (3) Mit der Beitrittserklärung wird die Zugehörigkeit zur jeweiligen KLJB-Ortsgruppe festgelegt. Darüber hinaus kann eine Einzelmitgliedschaft im Diözesanverband beantragt werden. Diese Möglichkeit kann im Besonderen von Mitgliedern diözesaner Arbeitskreise, als auch von Mitgliedern ohne feste Ortsbindung in Anspruch genommen werden. Einzelmitglieder werden auf Wunsch den jeweiligen Kreisverbänden zugeordnet.
- (4) Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung. Diese Kündigung gilt als wirksam, wenn sie vor der von der Diözesanversammlung festgelegten Kündigungsfrist an der Diözesanstelle eingegangen ist.
- (5) Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es den Grundsätzen dieser Satzung zuwider handelt.
- (6) Über den Ausschluss entscheidet der Diözesanvorstand. Dieser Beschluss kann von der Diözesanversammlung aufgehoben werden.

### <sup>2</sup> Landkreis: Hier ist das Landkreiskürzel des Landkreises einzusetzen, in dem die Ortsgruppe liegt.

Die Landkreise im Überblick:

BGL – Berchtesgadener Land  
DAH – Dachau  
EBE – Ebersberg  
ED – Erding  
FFB – Fürstenfeldbruck  
FS – Freising  
GAP – Garmisch-Partenkirchen  
LA – Landshut  
M – München  
MB – Miesbach  
MÜ – Mühldorf  
PAF – Pfaffenhofen  
Dekanat Scheyern  
RO – Rosenheim  
TÖL – Bad Tölz-Wolfratshausen  
TS – Traunstein  
WM – Weilheim-Schongau

### <sup>3</sup> Einzelmitglied kann man werden, wenn es keine KLJB-Ortsgruppe am Ort gibt, in der man Mitglied werden könnte oder wenn kein Bezug zur Ortsgruppe besteht. Einzelmitglied wird man in einem Kreisverband<sup>2</sup> oder im Diözesanverband.

### <sup>4</sup> Beginn der Mitgliedschaft: Wenn die Mitgliedschaft in der KLJB mit sofortiger Wirkung beginnen soll, ist der vollständige Jahresbeitrag für das laufende Jahr zu entrichten.

### <sup>5</sup> Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss der KLJB-Diözesanstelle spätestens am 30.11. in schriftlicher Form (Brief, Fax, eMail) vorliegen, damit sie zum 31.12. desselben Jahres wirksam wird. Geht eine Kündigung erst nach dem 30.11. an der Diözesanstelle ein, besteht die Mitgliedschaft ein weiteres Jahr, und die Kündigung wird zum 31.12. des folgenden Jahres wirksam.

### <sup>6</sup> Einzugsermächtigung: Die Beitragszahlung erfolgt bei Einzelmitgliedern grundsätzlich mittels Lastschriftinzug. Die Zahlungsabwicklung bei Ortsgruppenmitgliedern erfolgt über die Ortsgruppe. Deshalb lässt sich hierfür keine allgemein gültige Aussage treffen, da der jeweilige Ortsvorstand verantwortlich ist. Ob die Möglichkeit zur Zahlung im Lastschriftverfahren besteht, ist also mit dem Ortsvorstand abzuklären.

### <sup>7</sup> Datenschutzbestimmungen der KLJB München und Freising:

1. Personenbezogene Daten von Mitgliedern sind, wie dies bereits in allen Diözesanverbänden geschieht, schriftlich unter Mitwirkung des/der Betroffenen zu erheben (=beschaffen)
2. Es sollen nur die folgenden wesentlichen personenbezogenen Daten erhoben werden:
  - Name, Vorname
  - Adresse, Telefonnummer
  - Geburtsdatum
  - Beruf
  - Funktion in der KLJB
3. Diese personenbezogenen Daten dürfen ohne Zustimmung des/der Betroffenen gespeichert und zu folgenden Zwecken verbandsintern (Orts-, Regional-, Bezirks-, Diözesan-, und Bundesebene) verwendet und übermittelt werden:
  - Erstellung von Mitgliederlisten, ggf. mit Kennzeichnung der verbandsinternen Funktion
  - Übersendung von Einladungen, verbandsinternen und allgemeinen Informationen, Materialien, Programmen u.ä. an die Mitglieder
  - Erhebung von Beiträgen
  - statistische Auswertungen in Bezug auf die Mitgliedsstruktur (Alter, Geschlecht, regionale Verteilung der Mitglieder)
4. Der/die Betroffene ist bei Beantragung der Mitgliedschaft – vorhandene Mitglieder durch Rundschreiben – schriftlich darüber zu informieren, dass die über ihn/sie erhobenen persönlichen Daten (siehe 2.) verbandsintern gespeichert, verarbeitet und übermittelt werden und er/sie über die über ihn/sie gespeicherten Daten jederzeit Auskunft verlangen kann.

5. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an den Landjugendverlag und die Akademie der Katholischen Landjugendbewegung ist zwecks Versendung von Informationen (Verlagsprogramm, Neuerscheinungen, Seminare, Fahrten und Freizeiten) zulässig, wenn und solange der/die Betroffene dies wünscht und schriftlich sein Einverständnis erklärt. Die genannten Organisationen dürfen die übermittelten persönlichen Daten speichern, soweit und solange dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben gegenüber dem/der Betroffenen (Information) erforderlich ist und der/die Betroffene sein/ihr Einverständnis nicht widerrufen hat.
6. Eine Weitergabe an sonstige Dritte ist unzulässig, es sei denn, der/die Betroffene erklärt schriftlich seine/ihr Zustimmung zu dieser konkreten Datenweitergabe.
7. Personenbezogene Daten sind zu löschen, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben der KLJB nicht mehr benötigt werden. Dies ist regelmäßig mit der Beendigung der Mitgliedschaft der Fall.